

Aufgaben

- Abfall
- Boden
- Forst / Jagd
- Immissionsschutz / Klima
- Ländliche Entwicklung
- Landwirtschaft / Fischerei
- Natur
- Wasser
- LUIS-Daten

Fachübergreifende Themen

- Politik
- Nachhaltigkeit
- Umweltschutz allgemein
- Wirtschaft und Umwelt
- Bildung und Ausbildung

Presse und

Öffentlichkeitsarbeit

- Presse
- Öffentlichkeitsarbeit
- Veröffentlichungen

Verwaltung und Service

- Das Ministerium
- Das Landesamt für Umwelt
- Das Landesamt ELF
- Landesbetrieb Forst
- Nationalpark Unteres Odertal
- Service

Mindeststandards für die Gewährung eines Schadensausgleichs bei Wolfsübergriffen

Nutztierrisse werden sich nie ganz vermeiden lassen. Die Einhaltung von Mindeststandards beim Schutz von Weidetierbeständen vor Wolfsübergriffen ist daher die Voraussetzung dafür, dass im Falle eines Übergriffs (Wolf bestätigt / Wolf nicht auszuschließen) eine Beihilfe durch das Land Brandenburg gewährt wird. Die AG „Herdenschutz“ im Rahmen des Wolfs-Managementplans (WMP) hat sich auf folgende Mindeststandards als Voraussetzung für eine Beihilfe verständigt.

I. Schafe und Ziegen (Lamas, Alpakas):

Bei allen Einzäunungen für Weidetiere ist darauf zu achten, dass die Sicherung auch den Bereich von möglichen Toren einschließt. Beim Aufstellen der Zäune muss genügend Abstand zu Böschungen, angrenzenden höheren Ebenen (Heu-, Silageballen o. ä.) eingehalten werden, um ein Einspringen in die Weide durch den Wolf zu verhindern.

a) Mobile Zaunanlagen

Elektronetzäune oder mindestens 4-litzige Elektrozaune (Bodenabstand der Litzen 20 - 40 - 65 - 90 cm) von jeweils mindestens 90 cm Höhe und einer Mindestspannung von 2.500 Volt (auf extrem trockenen Standorten und bei hohem, nassen Aufwuchs 2.000 Volt). Grundsätzlich sind die Schutzäune auch wasserseitig zu stellen. Sind die Nutztiere jedoch zusätzlich durch Herdenschutzhunde geschützt, muss bei der Deichpflege die Wasserseite nicht ausgekoppelt werden.

b) Festzaunanlagen

140 cm hohe Drahtgeflechtzäune mit Untergrabungsschutz. Als Untergrabungsschutz sind zwei stromführenden Drahtlitzen (Bodenabstand 20 und 40 cm, Mindestspannung 2.500 Volt) mittels Abstandsisolatoren außen am Zaun anzubringen. Alternativ kann bei neuen Zäunen entweder ein mindestens 100 cm breiter Teil des Drahtgeflechtzauns (Gesamthöhe des Drahtgeflechts also mindestens 2,40 m) außen vor dem Zaun flach ausgelegt und mit Erdankern am Boden zu fixiert oder der Zaun mindestens 50 cm tief eingegraben werden (Gesamthöhe des Drahtgeflechts also mindestens 1,90 m). Bei bestehenden Zäunen kann alternativ ein mindestens 100 cm breiter Drahtgeflechtstreifen außen vor dem Zaun flach ausgelegt, mit Bindendraht mit dem bestehenden Zaun fest verbunden und mit Erdankern am Boden fixiert werden.

c) Hütehaltung

Beim Hüten wird eine grasende Herde von einem Schäfer in Zusammenarbeit mit Hütehunden über weiträumige Naturflächen bewegt und beaufsichtigt. Dabei können weder mobile Zäune noch Festzaunanlagen eingesetzt werden. Kommt es trotz Anwesenheit des Schäfers zu Wolfsübergriffen, wird gleichwohl ein Schadensausgleich gewährt.

(Beim Ziehen mit der Herde von einem Standort zum anderen oder bei Herden mit 500 oder mehr Mutterschafen müssen mindestens zwei Schäfer die Herde beaufsichtigen.) Für den Nachtpferch gelten die Regelungen der Buchstaben a) -Mobile Zaunanlagen- oder b) -Festzaunanlagen- entsprechend.*

Wichtige Informationen

Allgemeines zum Wolf in Brandenburg

- ▷ [Der Wolf](#) (Tierportrait)
- ▷ [Wölfe in Brandenburg](#)
- ▷ [Wolfsmanagementplan Brandenburg \(2013-2017\)](#)
- ▷ [Brandenburger Wolfsverordnung](#)
- ▷ [Wolfsnachweise](#) (Karte)
Diese Karte zeigt die Wolfsterritorien, die wissenschaftlich gesichert, auf Grundlage der Daten des jeweils abgelaufenen Wolfsjahres definiert wurden.
- ▷ [Reproduktionsnachweise](#)
- ▷ [Wolfstoffunde im Land Brandenburg](#)
- ▷ [Monitoring/ Meldungen von Wolfshinweisen](#)
- ▷ [Genetische Untersuchungen an Wölfen in Brandenburg](#)
- ▷ [Publikationsliste zum Thema Wolf](#)
- ▷ [Adressliste/Karte der Wolfsbeauftragten im Land Brandenburg](#)

Schadensmanagement

- ▷ [Nutztierschäden](#)
- ▷ Rissgeschehen
 - » 2016: [Karte](#) und [Tabelle](#)
 - » 2017: [Karte](#) und [Tabelle](#)
- ▷ Rissgeschehen in Mutterkuhhaltungen - Schwerpunkte in [BB](#)
 - » 2016: [Karte](#)
- ▷ [Was tun? Vermuteter Übergriff eines Wolfs auf Nutztiere](#)
- ▷ [Ausgleich](#) von durch Wölfe verursachten Schäden